

---

## **Reglement Elternmitwirkung Elternmitwirkung in der Schulgemeinde Niederhasli**

### **1. Grundsätze**

Dieses Reglement gilt für alle Schulen der Gemeinde.

Die Schulen gestalten im Rahmen dieses Reglements eine ihren Bedürfnissen entsprechende institutionalisierte Elternmitwirkung.

Die Elternmitwirkung findet sowohl auf Klassenebene als auch auf Schulebene statt.

### **2. Elterngremium**

Es setzt sich zusammen aus den Erziehungsberechtigten der Schülerinnen und Schülern der jeweiligen Klasse.

Den Vorsitz des Elterngremiums haben die zu wählenden Delegierten.

### **3. Aufgaben des Elterngremiums**

Am ersten Elternabend zu Beginn des Schuljahres, spätestens Ende Oktober, werden zwei Delegierte sowie ein Ersatzdelegierter pro Klasse gewählt.

Wählbar sind alle Mitglieder des jeweiligen Elterngremiums.

Gewählt wird für ein Jahr, Wiederwahl ist möglich.

Die Eltern bringen am Elternabend ihre Anliegen und Themen zur Diskussion. Nach Möglichkeit sind diese Anliegen und Themen der Klassenlehrperson über die Delegierten vorab zur Kenntnis zu bringen.

Die Delegierten können vom Elterngremium beauftragt werden, Anliegen und Themen im Elternrat vorzubringen. Die Delegierten leiten diese Anliegen und Themen rechtzeitig an den Vorstand des Elternrats weiter.

Die Delegierten der Klassengremien pflegen den Kontakt mit der jeweiligen Klassenlehrperson.

#### **4. Elternrat**

Der Elternrat setzt sich zusammen aus den Delegierten der Elternvereine.

Der Elternrat ist Ansprechgremium für die Schule und setzt sich für eine konstruktive und offene Zusammenarbeit zwischen den Erziehungsberechtigten und den Lehrpersonen, der Schulpflege und allen andern an der Schule tätigen Personen ein.

An den Elternratssitzungen nehmen die Schulleitung und eventuell eine Lehrperson mit beratender Stimme teil.

Die erste Sitzung des Elternrats der jeweiligen Schule findet im November statt.

Es werden mindestens zwei Sitzungen des Elternrats pro Schuljahr durchgeführt.

Die Sitzungen des Elternrats werden protokolliert. Die Einladung mit Traktandenliste und das Protokoll der Vorstands- und Elternratssitzungen werden an die Schulverwaltungsleitung zur Weiterleitung an die Schulpflegemitglieder gesendet.

#### **5. Aufgaben des Elternrats**

Der Elternrat ermöglicht regelmässige Kontakte und den Austausch von Informationen zwischen Erziehungsberechtigten und Lehrpersonen.

Der Elternrat fördert das gegenseitige Verständnis zwischen Elternhaus und Schule sowie gemeinsame Projekte.

Der Elternrat unterstützt Aktivitäten der Schule.

Der Elternrat wählt seinen Vorstand für ein Jahr.

Im Elternrat werden die von den Delegierten der Elternvereine vorgebrachten Anliegen und Themen diskutiert und beraten.

Es ist jederzeit möglich, dass darüber hinaus Anliegen und Themen, die aus dem Elternrat erwachsen, diskutiert und beraten werden.

#### **6. Vorstand**

Der Vorstand setzt sich zusammen aus seinem Vorsitzenden, seinem Stellvertreter sowie zwei Beisitzern.

An den Vorstandssitzungen nehmen die Schulleitung, ein Mitglied der Schulpflege sowie eventuell eine Lehrperson mit beratender Stimme teil.

#### **7. Aufgaben des Vorstandes**

Der Vorstand pflegt den Kontakt zu der jeweiligen Schulleitung und zur Schulpflege.

Der Vorstand befasst sich mit den Beratungsergebnissen des Elternrats und setzt diese um.

Arbeitsergebnisse der Vorstandssitzungen werden in den Elternrat eingebracht.

## **8. Ausgeschlossene Bereiche der institutionalisierten Elternmitwirkung**

Personelles

Unterrichtsgestaltung, Methodisch-Didaktisches

Lehrplan, Lehrziele, Lehrmittel

Stundenpläne

Klassen-, Gruppen- und Zimmerzuteilungen

Schülerbeurteilungen

Schulaufsicht

Individuelle Schulprobleme einzelner Schülerinnen und Schüler

Bauliche Veränderungen innerhalb und ausserhalb der Schulliegenschaften

## **9. Unterstützung**

Dem Elternrat und seinem Vorstand werden für ihre Sitzungen Räumlichkeiten zur Verfügung gestellt.

Im Rahmen der Elternmitwirkung können nach Anmeldung kostenlos Kopien in der Schulverwaltung oder in der Schule erstellt werden.

Die Schulpflege stellt der Elternmitwirkung jährlich ein Budget zur Verfügung.

Genehmigt von der Schulpflege am 18. Januar 2010 und angepasst am 6. Juli 2015